

Die Bewertung langfristiger pflanzlicher Vermögenswerte nach IAS 41

Romana Ettenauer, Oliver Meixner und Hermann Peyerl

Abstract¹ – Der Beitrag untersucht die Bewertung von langfristigen pflanzlichen Vermögenswerten (Dauerkulturen) nach IAS 41. Vorrangiges Ziel der IAS/IFRS² ist die Bereitstellung relevanter Informationen für Investoren. Biologische Vermögenswerte sind daher mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten. Da aktuelle Marktpreise in der Regel nicht verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert von Dauerkulturen als Barwert künftiger Netto-Cashflows ermittelt. Die Bewertung zum Fair Value führt zu Buchwerten über den Anschaffungs- und Herstellungskosten und zu einer Vorverlagerung von Gewinnen, die der Generalnorm eines „True and Fair View“ widerspricht. Alternativ wird daher die Bildung einer Neubewertungsrücklage vorgeschlagen. Damit kann der Buchwert als Ertragswert ausgewiesen werden, ohne dass gleichzeitig ein Ausweis unrealisierter Gewinne erfolgt.

EINLEITUNG UND PROBLEMSTELLUNG

Unterschiedliche nationale Rechnungslegungssysteme hemmen grenzüberschreitendes Agieren von Investoren. Ein Teilziel der Europäischen Union auf dem Weg zu einem einheitlichen Binnenmarkt liegt daher in der Beseitigung nationaler Rechnungslegungsunterschiede (Haller und Walton, 2000). Die EG-VO 1606/2002 zur Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards verpflichtet börsennotierte Unternehmen mit Sitz in der EU, ihren Konzernabschluss ab dem Jahr 2005 nach den Bestimmungen der IAS/IFRS zu erstellen. Darüber hinaus gestattet Österreich auch nicht börsennotierten Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach IAS/IFRS aufzustellen (§ 245a UGB). Die nach der VO zulässige Option eines IAS/IFRS-Einzelabschlusses wurde in Österreich hingegen nicht umgesetzt. Dies wird damit begründet, dass eine Bewertung nach IAS/IFRS aufgrund der Maßgeblichkeit des Jahresabschlusses für das Steuerrecht (§ 5 Abs 1 EStG) nicht abschätzbare fiskalische Auswirkungen hätte (Leitner, 2007). Allerdings erscheint aus heutiger Sicht ungewiss, ob das UGB und die Maßgeblichkeit langfristig beibehalten werden (Karner, 2007).

Bisher unterliegt nur eine geringe Zahl land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen der Rechnungslegungspflicht. Allerdings könnte auch der Agrarsektor

in absehbarer Zeit verstärkt mit IAS/IFRS konfrontiert werden. Gründe dafür sind ein zunehmender Anteil an Kapitalgesellschaften und das Bestreben, spezielle IAS/IFRS Standards für Klein- und Mittelbetriebe einzuführen (Schlieckau und Theuvsen, 2007). Darüber hinaus belegen die Entwicklungen auf Ebene der EU, dass auch der nächste Schritt – die Erstellung der Steuerbilanz unter zumindest teilweiser Grundlegung der IFRS – ein realistisches Zukunftsszenario darstellt (Mamut, 2006 und Mamut, 2007).

Diese Argumente bewegen dazu IAS 41 (Landwirtschaft) einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Obwohl es sich hierbei um den ersten branchenspezifischen Standard handelt, hat dieser im wissenschaftlichen Diskurs bisher nur wenig Beachtung gefunden (Lüdenbach und Hoffmann, 2007, 2026). Ziel des Beitrages ist daher eine Untersuchung der Bewertung von langfristigen pflanzlichen Vermögenswerten nach IAS/IFRS. Die Besonderheit von Dauerkulturen liegt in ihrer mehrjährigen Nutzung mit anfänglich ertragslosen Jahren und in der Folge periodisch wiederkehrenden Erträgen. Langfristige pflanzliche Vermögenswerte sind daher besonders gut geeignet, die Bewertungsgrundsätze des IAS 41 darzustellen und mögliche Probleme aufzuzeigen.

METHODE

Die Untersuchung erfolgt in Form einer Rechtsanalyse. Darüber hinaus werden die Bewertungsmethoden an einem Fallbeispiel dargestellt.

BEWERTUNG NACH IAS 41

Nach IAS 41 sind biologische Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz sowie an jedem Bilanzstichtag generell zum Fair Value zu bewerten. Als Fair Value (beizulegender Zeitwert) gilt jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte (IAS 2.6 und 41.8). Grundlage für die Bestimmung des Fair Value ist der auf einem aktiven Markt notierte Preis. Da jedoch langfristige pflanzliche Vermögenswerte nur sehr selten gehandelt werden, existieren hier praktisch keine seriösen Marktpreise, weshalb eine diesbezügliche Bewertung in der Regel nicht durchgeführt werden kann.

Sind keine Marktwerte verfügbar, kann alternativ der Barwert künftiger Netto-Cashflows herangezogen werden (IAS 41.20). Bei dieser Methode zeigt sich beim erstmaligen Ansatz (bei Fertigstellung) ein die

¹Oliver Meixner und Hermann Peyerl sind beide am Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität für Bodenkultur Wien tätig (hermann.peyerl@boku.ac.at). Romana Ettenauer hat dort ihre Diplomarbeit verfasst.

² International Accounting Standards, ab 2003 erstellte Standards werden als International Financial Reporting Standards bezeichnet.

Herstellungskosten übersteigender Fair Value, der während der ertragslosen Zeit zunimmt, vor Ertragsbeginn den höchsten Wert erreicht und anschließend sukzessive abnimmt. Durch die erfolgswirksame Behandlung von Wertänderungen und dem hohen Wertansatzes bei der Fertigstellung wird bereits vor Ertragsbeginn ein großer Teil des erwarteten Gesamterfolges ausgewiesen.

Nur wenn auch die Ermittlung eines Barwertes nicht möglich ist, sind nach IAS 41.30 ausnahmsweise die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) heranzuziehen. Durch eine kostenorientierte Bewertung während der Anfangsjahre und der erstmaligen Fair Value-Bewertung beim Erreichen der Vollertragsphase kann der hohe Gewinnausweis in die Ertragsphase verlegt werden. Der nicht realitätsgerechte Erfolgsausweis mit einer markanten Spitze wird damit jedoch nicht korrigiert.

Ein möglicher Lösungsansatz zu einem realitätsgerechten Erfolgsausweis ist die Bildung einer Neubewertungsrücklage. Analog zur Fair Value-Bewertung wird der Ertragswert der Anlage als Buchwert ausgewiesen, allerdings wird jener Betrag, der die (fortgeschriebenen) AHK übersteigt, nicht erfolgswirksam erfasst, sondern erfolgsneutral als „Neubewertungsrücklage“ in das Eigenkapital eingestellt (IAS 16.39). Ein nach vorne verlagertes Gewinnausweis kann dadurch vermieden werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Fair Value-Bewertung kann einerseits als Entwicklungsschritt angesehen werden, da über das Potential eines Vermögenswertes Auskunft gegeben wird und stille Reserven aus der kostenorientierten Bewertung aufgedeckt werden. Andererseits ist der ermittelte Wertansatz aufgrund der notwendigen Schätzungen zukünftiger Ertragsperioden nicht zuverlässig genug (Baetge et al., 2002).

Mit der erfolgswirksamen Behandlung von Wertänderungen verdeutlicht IAS 41, dass die Perioden, in denen der Vermögenswert durch biologische Transformation an Wert zunimmt, ebenso essentiell für den Erfolg sind, wie die Periode der Ertragsrealisierung (Janze, 2006). Während dies etwa in der Forstproduktion sachgerecht ist (vgl. Epstein und Mirza, 2006), zeigt sich bei Dauerkulturen aufgrund des hohen Fair Value zu Beginn der Nutzungsdauer eine massive Vorverlagerung des prognostizierten Gewinnes. Dies lässt den Schluss zu, dass der Ausweis von unrealisierten Gewinnen bei Dauerkulturen keineswegs der Generalnorm eines True and Fair View entspricht.

Die Zulässigkeit einer Neubewertungsrücklage geht aus IAS 41 nicht eindeutig hervor. Lüdenbach und Hoffmann (2007) folgend ist eine erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital bei biologischen Vermögenswerten unzulässig, wobei jedoch auf die Problematik bei Dauerkulturen nicht explizit eingegangen wird.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das von den IAS/IFRS vorrangig verfolgte Ziel der Informationsbereitstellung seine deutliche Ausprägung in den Bewertungsregeln des IAS 41 findet. Grundsätzlich wird eine Bewertung zum Fair Value gefordert, eine kostenorientierte Bewertung ist, sofern der Fair Value nicht ermittelbar ist, ausschließlich temporär

vorgesehen. Mit der Fair Value Bewertung wird zwar ein hinsichtlich des Ertragspotentials höchst relevanter Wert dargestellt. Allerdings ist gerade bei langfristigen pflanzlichen Vermögenswerten an dessen Verlässlichkeit zu zweifeln. Der IAS/IFRS Generalnorm eines „True and Fair View“ wird damit nicht entsprochen. Als möglicher Lösungsansatz zur Vermeidung eines vorzeitigen Ausweises unrealisierter Gewinne wird die Bildung einer Neubewertungsrücklage vorgeschlagen.

LITERATURAUSWAHL

Baetge, J., Zülch, H. und Matena, S. (2002). Fair Value-Accounting – ein Paradigmenwechsel auch in der kontinentaleuropäischen Rechnungslegung, Teil B. *StuB – Steuern und Bilanzen* 4(9):417-422.

Epstein, B. J. und Mirza, A. A. (2006). *IFRS Interpretation an Application of International Financial Reporting Standards*. New Jersey: Wiley.

Haller, A. und Walton, P. (2000). Unternehmenspublizität im Spannungsfeld nationaler Prägung und internationaler Harmonisierung. In: A. Haller, B. Raffournier, und P. Walton (Hrsg.): *Unternehmenspublizität im internationalen Wettbewerb*, ins Deutsche übertragen und wesentlich bearbeitet. S. 3-72. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

Janze, Ch. (2006). *IFRS im Landwirtschaftlichen Rechnungswesen*. Sankt Augustin: HLBS Verlag.

Karner, S. (2007). International Financial Reporting Standards im Einzelabschluss. In: H. Löffler und R. Rohatschek (Hrsg.). *Internationale und nationale Rechnungslegung am Wendepunkt*. S. 55-84. Wien: Linde Verlag.

Leitner, S. (2007). Der Einfluss von IFRS auf die europäischen und österreichischen Rechnungslegungsvorschriften. In: H. Löffler und R. Rohatschek (Hrsg.): *Internationale und nationale Rechnungslegung am Wendepunkt*. S. 15-53. Wien: Linde Verlag.

Lüdenbach, N. und Hoffmann, W.-D. (2007). *Haufe IFRS-Kommentar*, 5. Auflage. Freiburg: Rudolf Haufe Verlag.

Mamut, M.-A. (2006). Auf dem Weg zur Common Consolidated Corporate Tax Base (CCCTB). *SWI – Steuer und Wirtschaft International* 16(9):425-429.

Mamut, M.-A. (2007). Status Quo der Arbeiten an der gemeinsamen Steuerbemessungsgrundlage in der EU. *FJ – Finanzjournal* 46(4):125-127.

Schlieckau, A. und Theuvsen, L. (2007). International Financial Reporting Standards im Agribusiness: Ergebnisse einer Befragung. Beitrag bei der GEWISOLA/ÖGA-Tagung 2007. In Druck.